AMTSBLATT
für den Landkreis Saalekreis

18. Jahrgang | Merseburg, den 15. Januar 2024 | Nummer 3

I N H A L T

Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis

Dezernat I, Amt für Finanzwesen
Haushaltssatzung des Landkreises Saalekreis für das Haushaltsjahr 2024 1

Impressum 4

Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis

Dezernat I, Amt für Finanzwesen

Haushaltssatzung des Landkreises Saalekreis für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß Schreiben des Landesverwaltungsamtes Halle vom 11.01.2024 unter AZ: 206.4.4-10402-2024-SK-HH wurde die Genehmigung zur Haushaltssatzung des Landkreises Saalekreis für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt erteilt:

1. Von einer Beanstandung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird abgesehen.

2. Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 47.382.000 EUR, welcher in Höhe von 12.717.400 EUR der Genehmigung bedarf, wird erteilt.

Haushaltssatzung
Landkreis Saalekreis
für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	427.657.200,00	EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	429.768.400,00	EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	417.510.900,00	EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	413.768.600,00	EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.512.100,00	EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	23.743.500,00	EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.320.000,00	EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.095.000,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf 47.382.000,00 EUR

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

39 v.H. der Schlüsselzuweisungen
41 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer A
41 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer B
41 v.H. der Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
41 v.H. der Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
45 v.H. der Steuerkraftzahl Gewerbesteuer

Haushaltssatzung
Landkreis Saalekreis
für das Haushaltsjahr 2024

Die Kreisumlage ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages jeweils zum 20. eines Monats fällig.

§6

Es gelten die Festlegungen der Budgetierungsrichtlinie. Ergänzend dazu gelten die folgenden Festlegungen:

1. Die Genehmigung für über-/ außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 100.000,00 EUR	durch den Leiter des Amtes für Finanzwesen
bis 250.000,00 EUR	durch den Landrat gemäß Hauptsatzung
darüber hinaus	durch den Kreistag gemäß Hauptsatzung

2. Fördermittel dürfen nicht zweckentfremdet verwendet werden.
Bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides bzw. vorzeitigen Maßnahmenbeginn bleiben die Fördermittel einschließlich des Eigenanteils grundsätzlich gesperrt. Zwecks Aufhebung der Mittelsperre ist eine Kopie des Bewilligungsbescheides dem Amt für Finanzwesen zuzuleiten.

3. Erheblichkeitsgrenze für Aufwendungen oder Auszahlungen nach § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA
Bis zu einem Fehlbetrag von 5.000.000,00 EUR gilt der Fehlbetrag als nicht erheblich und es bedarf keines Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung.

4. Erheblichkeitsgrenze für Aufwendungen oder Auszahlungen nach § 103 (2) Nr. 2 KVG LSA
Für nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10.000.000,00 EUR festgelegt. Unter dieser Grenze gelten die Beträge als nicht erheblich und es bedarf keines Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung.

5. Erheblichkeitsgrenze für Investitionen nach § 103 (3) Nr. 1 KVG LSA
Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Erheblichkeitsgrenze von 1.000.000,00 EUR festgelegt. Unter dieser Grenze gelten Investitionen als geringfügig und es bedarf keines Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung.

Merseburg, den 11.01.2024

.....
Andrej Haufe
Vorsitzender
des Kreistages

i.V. .....
Hartmut Handschak
Landrat

Der Haushaltsplan 2024 des Landkreises Saalekreis liegt nach § 102 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung an folgenden Tagen zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Finanzwesen, Domplatz 2, Zi. 206 aus:

vom 16.01.2024 bis 24.01.2024
zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	9:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 bis 13:00 Uhr

Kathrin Liebe
Amtsleiterin
Amt für Finanzwesen

Impressum Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: www.saalekreis.de
Herausgeber: Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 40-0;
Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg
Verantwortlich: Stabsstelle Landrat, Frau Lange
Satz/Druck: Landkreis Saalekreis
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in den Bürgerinformationen der Kreisverwaltung, Domplatz 9 in 06217 Merseburg, Hansering 19 in 06108 Halle und Kirchplan 1 in 06268 Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.
Bezug und Informationen: Landkreis Saalekreis, Stabsstelle Landrat, Postfach 1454, 06204 Merseburg,
Tel. 03461 40-1022, E-Mail: amtsblatt@saalekreis.de